



Niederschrift

Sozialausschuss

20. Wahlperiode – 86. Sitzung

am Donnerstag, dem 5. Juni 2025, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Katja Rathje-Hoffmann (CDU), Vorsitzende
Hauke Hansen (CDU)
Dagmar Hildebrand (CDU)
Werner Kalinka (CDU)
Cornelia Schmachtenberg (CDU), i. V. von Andrea Tschacher
Jasper Balke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Catharina Nies (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Birte Pauls (SPD)
Sophia Schiebe (SPD)
Dr. Heiner Garg (FDP)
Christian Dirschauer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Beate Nielsen (CDU)
Nelly Waldeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Michael Schunck (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Vorstellung des neuen Staatssekretärs im Ministerium für Justiz und Gesundheit, Dr. Olaf Tauras.....	5
2. Entwurf eines Gesetzes zur Zustimmung zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen.....	6
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/3161	
3. Bericht zur Umsetzung des neuen Sozialen Entschädigungsrechtes nach dem SGB XIV in Schleswig-Holstein unter Fokussierung der Verwaltungsorganisation im Rahmen der Bearbeitung und Gewährung von Leistungen sowie des Leistungsgeschehens.....	7
Antrag des Abgeordneten Dr. Heiner Garg Umdruck 20/4825	
4. Bericht der Landesregierung zu den aktuellen Gesprächen zu einem neuen Jugendhilferahmenvertrag.....	11
Antrag der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD) Umdruck 20/4611	
5. Bericht der Landesregierung über die Umsetzung und den Umsetzungsprozess des Ergebnispapiers „Fachkräftegewinnung und -sicherung: Handlungsoptionen für eine Verbesserung der beruflichen Qualifizierungsstruktur und der Beschäftigungs- und Entwicklungsperspektiven pädagogischer Kräfte im sozial-/pädagogischen Bereich“ der gemeinsamen JFMK-/KMK-Arbeitsgruppe „Fachkräfte“ in Schleswig-Holstein.....	15
Antrag der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD) Umdruck 20/4817	
6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes.....	18
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/3295	
7. Fachgespräch.....	22
Kinder- und Jugendpolitische Themen systematisch auf die Agenda setzen, Mitwirkung stärken und Strukturen bedarfsdeckend ausbauen.....	
Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/2737	

Der Schutz und die Rechte von Kindern und Jugendlichen stehen im Fokus 22

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/2783

8.	Situation Alleinerziehender und ihrer Kinder umfassend und nachhaltig verbessern.....	34
	Antrag der Fraktion des SSW	
	Drucksache 20/3057	
9.	Alleinerziehende steuerlich entlasten.....	35
	Antrag der Fraktion der FDP	
	Drucksache 20/2939	
	Alleinerziehende wirksam entlasten.....	35
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
	Drucksache 20/3000	
10.	Private Altersvorsorge stärken!.....	36
	Antrag der Fraktion der FDP	
	Drucksache 20/2859	
	Sichere und stabile Renten.....	36
	Alternativantrag der Fraktion der SPD	
	Drucksache 20/2899 (neu)	
11.	Information/Kenntnisnahme.....	37
	Umdruck 20/4868 – Bericht zur Rückgabe des Versorgungsauftrages im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie durch die Schön Klinik Bad Bramstedt und die Auswirkungen auf die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung	
12.	Verschiedenes.....	38

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr, begrüßt unter Beifall als neues stellvertretendes Ausschussmitglied Abgeordnete Beate Nielsen und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung grundsätzlich gebilligt, wobei einstimmiges Einverständnis festgehalten wird zu dem Wunsch der Abgeordneten Schieber, vor Eintritt in das Fachgespräch noch eine Frage an Staatssekretär Albig stellen zu dürfen.

1. Vorstellung des neuen Staatssekretärs im Ministerium für Justiz und Gesundheit, Dr. Olaf Tauras

Staatssekretär Dr. Tauras stellt sich mit seinen beruflichen Stationen in kurzen Worten vor, hebt hier insbesondere seine langjährige Erfahrung als Oberbürgermeister der Stadt Neu-münster – nicht zuletzt ein bedeutender Krankenhausstandort – hervor und erklärt, er freue sich auf die Zusammenarbeit mit den Ausschussmitgliedern.

Auf Frage des Abgeordneten Dr. Garg macht er deutlich, der ÖGD-Pakt sei auch für die Zukunft extrem wichtig. Neben weiteren Schritten zur Digitalisierung gehe es nun darum, den Mitarbeiterstamm bei den ÖGD zu vergrößern; die Bundesländer strebten dabei an, die hierzu getroffenen Maßnahmen auch über das Jahr 2026 hinaus zu verlängern. Gespräche mit der neuen Bundesgesundheitsministerin über die Option, in diesem Sinne eine Mitfinanzierung durch den Bund zu sichern, liefen bereits. Er sei diesbezüglich optimistisch und werde sich weiterhin intensiv hierfür einsetzen.

Abgeordnete Pauls bittet darum, den Ausschuss sowie die gesundheitspolitischen Sprecher der Fraktionen auch künftig sehr zeitnah über die Prozesse im Rahmen der umfassenden Krankenhausreform zu informieren und im Austausch zu bleiben.

Staatssekretär Dr. Tauras stellt hierzu auch weiterhin einen kurzen Draht und hohe Transparenz in Aussicht und hofft auf einen engen Schulterschluss aller Beteiligten, um trotz der großen Herausforderungen durch die Reform die hohe Qualität der gesundheitlichen Versorgung im ganzen Land sicherzustellen.

2. Entwurf eines Gesetzes zur Zustimmung zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/3161](#)

(überwiesen am 23. Mai 2025)

Abgeordneter Dr. Garg regt zum Verfahren die Übersendung der Stellungnahmen im Rahmen der Verbändeanhörung zum Gesetzentwurf an und macht deutlich, bereits mit der Übermittlung der maßgeblichen Punkte aus der Entscheidungsgrundlage der Landesregierung wäre dem Informationsbedürfnis seiner Fraktion zunächst einmal Rechnung getragen.

Staatssekretär Dr. Tauras erklärt, an dem zugrunde liegenden Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene seien jeweils die Zahnärztekammer, die Psychotherapeutenkammer sowie das hiesige Landesprüfungsamt beteiligt worden; er sage zu, die im Rahmen dieser schriftlichen Anhörung eingegangenen Unterlagen an den Ausschuss weiterzuleiten (Umdruck 20/4943).

3. Bericht zur Umsetzung des neuen Sozialen Entschädigungsrechtes nach dem SGB XIV in Schleswig-Holstein unter Fokussierung der Verwaltungsorganisation im Rahmen der Bearbeitung und Gewährung von Leistungen sowie des Leistungsgerichtshofs

Antrag des Abgeordneten Dr. Heiner Garg
[Umdruck 20/4825](#)

Abgeordneter Dr. Garg schickt voraus, sein Antrag beziehe sich auf einen Presseartikel vom 14. Mai 2025, wonach laut Mitteilung des Weißen Rings die Ablehnungsquoten von Anträgen auf Entschädigung nach dem OEG in Schleswig-Holstein besonders hoch seien. Ihn interessiere, ob der Grund etwa in einer unzureichenden Personalausstattung bei gleichzeitig zunehmender Komplexität der Antragsverfahren liegen könnte und was zu tun sei, damit die Geschädigten nicht durch überlange Wartezeiten auf einen Bescheid das Vertrauen in das Funktionieren staatlicher Institutionen verlören.

Staatssekretär Albig legt dar, bereits gleich nach Inkrafttreten des neuen SGB XIV sei es gelungen, unter hohem Arbeitseinsatz der Beschäftigten im LaSD die erforderlichen Schritte zur Umsetzung zügig einzuleiten und eine fristgerechte Mittelverteilung sicherzustellen.

Das Personal im LaSD – dem zukünftigen LASG – sei kontinuierlich aufgestockt worden; auch dank einer auskömmlichen Mittelausstattung durch den Haushaltsgesetzgeber hätten in den Jahren 2024 und 2025 jeweils fünf neue Stellen geschaffen werden können, die insbesondere dem sehr wichtigen Fallmanagement zugeschlagen worden seien.

Im ersten Jahr nach Inkrafttreten des neuen SGB XIV sei die Zahl der Anträge zur Anerkennung von Opfern von Gewalttaten um etwa 20 Prozent gestiegen, was den Arbeitsaufwand selbstverständlich erhöht habe. Noch immer seien 1.400 entsprechende Anträge offen; von einem weiteren Anstieg sei auszugehen. Dennoch könne damit gerechnet werden, dass durch organisatorische Verbesserungen und eine bessere Personalausstattung diese Rückstände schrittweise reduziert würden. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrage derzeit circa 400 Tage.

Für das Jahr 2023 gehe es um 281 Sexualdelikte, für 2024 um 342. Bei diesen Fällen, die häufig ohne Staatsanwaltsakte eingingen, sei die Sachverhaltsermittlung mit einem besonders hohen Aufwand verbunden.

Nachteilig wirke sich auch der Mangel an ärztlichen Gutachterinnen und Gutachtern aus, und zwar insbesondere bezüglich der psychischen Gesundheitsstörungen.

Auch ein leistungsfähiges IT-Fachverfahren sei elementar; das derzeit erst rudimentär bestehende Fachverfahren solle weiterentwickelt werden. Federführend hierfür sei Mecklenburg-Vorpommern; allerdings seien in diesem Prozess massive Verzögerungen aufgetreten. Dennoch hätten sich die Länder darauf verständigt, bei diesem bundesweiten Verfahren die Aufgabenverteilung beizubehalten.

Klagen des Weißen Rings über die in Schleswig-Holstein besonders hohe Zahl von Ablehnungen hätten sein Haus ebenfalls alarmiert. Mit Blick auf die bundesweit einheitlichen Standards bei solchen Verfahren seien die Gründe hierfür nicht ohne Weiteres nachzuvollziehen. Möglicherweise liege dies an der Art und Weise der Fallerfassung; eine im Vergleich mit anderen Bundesländern restriktivere Anwendung der bundesgesetzlichen Vorgaben könne in Schleswig-Holstein jedenfalls nicht festgestellt werden.

Herr Großmann, Direktor des LaSD, ergänzt, gerade durch das neue SGB XIV mit seinen Tatbestandserweiterungen sei die in Rede stehende Thematik deutlich stärker in den Fokus gerückt. Dies habe für gewisse Herausforderungen gesorgt, da gleichzeitig auch noch die bereits aufgelaufenen Fälle hätten abgearbeitet werden müssen. Eine interne Organisationsuntersuchung sei 2021 sowie gemeinsam mit der Staatskanzlei im Jahr 2022 vorgenommen worden; eine Personalbedarfsermittlung sei dabei nicht erfolgt, und zwar mit Blick darauf, dass die Auswirkungen der neuen Gesetzeslage zum gegebenen Zeitpunkt ohnehin einer Gesamtbetrachtung bedürften.

Die Schaffung der genannten zusätzlichen Stellen habe sich grundsätzlich positiv ausgewirkt; ohne eine intensive Einarbeitung der entsprechenden Kräfte, die durchaus zwölf Monate in Anspruch nehmen könne, gehe es allerdings nicht, damit die Ermittlungen, die bei diesem sensiblen Thema natürlich insbesondere die Situation des Opfers zu beleuchten hätten, tatsächlich umfassend durchgeführt werden könnten. Insofern komme einem guten Fallmanagement große Bedeutung zu. Wichtig sei, den Antragstellerinnen und Antragstellern nicht das Gefühl zu vermitteln, sie steckten in einem reinen Verwaltungsprozess ohne zwischenmenschliche Begegnung und ohne eigene Mitwirkung.

Seit Herbst vergangenen Jahres werde das Team überdies durch eine Psychologin verstärkt, was ebenfalls sehr positiv sei.

Frau Hackethal erklärt, die zusätzlichen Stellen aus dem Jahr 2024 seien besetzt worden mit zwei Sachbearbeitern, zwei Fallbearbeitern und einer Psychiaterin. Nun aber sei eine Fallmanagerin in Elternzeit, eine Sachbearbeiterin habe gekündigt. Auf die Stellen von zwei weiteren Fallmanagern und drei weiteren Sachbearbeiter des Folgejahres sei ein Fallmanager bereits eingestellt, eine weitere Mitarbeiterin werde zum 1. Juli kommen; für die Sachbearbeiter laufe gerade ein Auswahlverfahren. Allerdings erweise sich die Bewerberlage gerade im gehobenen Dienst als nicht sehr gut. – Dass es in circa 40 Prozent der Fälle um Sexualdelikte gehe, sei auch für die Mitarbeitenden übrigens häufig sehr belastend.

Zu der hohen Ablehnungsquote und den langen Bearbeitungszeiträumen wolle sie Folgendes anmerken: Das SGB XIV habe an den wesentlichen Voraussetzungen für eine Anerkennung nichts geändert. Nachgewiesen sein müssten die Gewalttat und die Schädigungsfolge, wobei die Kausalität hinreichend wahrscheinlich zu sein habe. Die – auf Bundesebene politisch stark betonte – Vermutungsregel bei psychischen Beeinträchtigungen sei dabei noch nicht zum Tragen gekommen; ihr Team halte eine solche aber auch nicht für besonders wirksam.

Die Gesamtsituation sei also dieselbe geblieben; die Betroffenen beantragten eine Entschädigung für ihr erlittenes Leid, hätten ihrerseits aber häufig nur wenig Neigung, sich in das daraufhin eingeleitete Verfahren aktiv einzubringen. Die Nachweisführung obliege mithin dem LASD, wobei die Beweissituation gerade bei Fehlen staatsanwaltschaftlicher Akten, also insbesondere bei Sexualdelikten, häufig äußerst schwierig sei, da Zeugen fehlten und die Auskunftsbereitschaft gering sei.

Gerade auch in Fachkreisen werde die Frage gestellt, wie das beschriebene Dilemma aufzulösen wäre; denn selbstverständlich müsse das Vorgehen der Gesetzeslage und den definierten Prüfmaßstäben entsprechen. Werde eine Aussage für glaubhaft gehalten, gehe es in Richtung Anerkennung der Gewalttat. Bezuglich der Schädigungsfolgen werde dann ein ärztliches Gutachten beauftragt – das hinsichtlich der Kausalität aber ebenfalls häufig Fragen offen lasse. Denn auch seitens der Wissenschaft mangle es vielfach an Differenzierungsmöglichkeiten. Zudem komme es häufig vor, dass sich Antragstellerinnen und Antragsteller auch auf mehrfache mündliche und schriftliche Nachfrage nicht oder nur sehr zögerlich zurückmeldeten.

Im Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern, so betont Frau Hackethal, ergebe sich durchaus nicht der Eindruck, dass in Schleswig-Holstein besonders unerbittlich geprüft werde. Eine sorgfältige Erhebung sei andererseits aber unerlässlich; nicht zuletzt gehe es um hohe Beträge: neben anderen Leistungen dauerhafte monatliche Alimentierungen zwischen 408 und 2.100 Euro.

Auf Nachfrage der Abgeordneten Pauls antwortet Frau Hackethal, bereits seit einigen Jahren werde für die Sachbearbeitenden und die Mitarbeitenden im Fallmanagement eine begleitende Supervision angeboten.

Abgeordneter Dr. Garg interessiert sich für die Möglichkeit einer Poollösung bei Gutachterinnen und Gutachtern sowie für Fortbildungsmöglichkeiten für die Mitarbeitenden gerade auch in puncto einer sensiblen Kommunikation mit den Betroffenen. Weiter bittet er darum, sollte es zu einer signifikanten Verkürzung der Bearbeitungsdauer kommen, den Ausschuss entsprechend zu informieren.

Herr Großmann teilt mit, im Jahr 2023 habe es 90 Berechtigte und 211 Beratungstermine gegeben. 2024 sei die Zahl der Berechtigten auf 136 und die der Beratungstermine auf 333 gestiegen; Stand 23. Mai 2025 seien es bereits 77 Berechtigte und 172 Beratungen gewesen. Die hohe Zahl der Beratungen mache bereits deutlich, dass zumeist ein guter persönlicher Austausch über die Modalitäten der Antragstellung und weitere Verfahrensfragen stattfinde.

Des Weiteren gibt er eine Broschüre in Umlauf, die das LASD gemeinsam mit der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten im Herbst letzten Jahres herausgebracht habe, und betont, bei der Ausfertigung der Bescheide müsse der Fokus auf Rechtssicherheit, aber selbstverständlich auch auf Verständlichkeit liegen; die Betroffenen sollten sich in ihrer jeweiligen Lebenssituation angenommen fühlen. Dies sei ein fortlaufender kommunikativer Prozess, der ebenfalls natürlich Mitarbeiterressourcen erfordere.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. Bericht der Landesregierung zu den aktuellen Gesprächen zu einem neuen Jugendhilferahmenvertrag

Antrag der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)
Umdruck 20/4611

Abgeordnete Schiebe verweist auf die Antwort auf ihre Kleine Anfrage Drucksache [10/1249](#), aus der hervorgehe, die Landesregierung sehe sich eher in der Rolle der Moderation, und fragt eingangs, wie diese Rolle denn aktuell ausgeübt werde und wie sich die laufenden Gesprächsprozesse bislang gestalteten, gerade auch mit Blick auf jüngst geäußerte Kritik und die Forderungen der LAG Parti.

Zudem möchte sie wissen, ob sich aus den laufenden Gesprächen auch Hinweise auf einen Änderungsbedarf bei der KJVO als der maßgeblichen gesetzlichen Grundlage ergeben hätten und ob bereits Schritte in eine solche Richtung unternommen worden seien.

Staatssekretär Albig legt dar, grundsätzlich werde sehr begrüßt, dass die Verhandlungen über einen neuen Landesrahmenvertrag in der Jugendhilfe Anfang 2025 wieder aufgenommen worden seien. Der Landesrahmenvertrag sei nach § 78f des SGB VIII eine wichtige Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Landesverbänden und den Trägern der Freien Jugendhilfe; er definiere Standards für Leistungen, Vergütungen und Qualität in der Jugendhilfe und sorge dadurch für verlässliche Rahmenbedingungen. Der Landesregierung gesetzlich zugewiesen sei, wie eingangs angesprochen, die Rolle der Moderation; diese Funktion werde von Herrn Wilke als Leiter des Landesjugendamts ausgeübt.

Der bisherige Vertrag aus dem Jahr 2009 sei Ende 2017 gekündigt worden. Nach Ablauf einer Interimslösung gebe es seit 1. Oktober 2019 nun keine landesweit verbindlichen Grundsätze in Form eines Landesrahmenvertrags mehr; seit dieser Zeit müssten die Entgeltverhandlungen individuell zwischen den kommunalen Jugendhilfeträgern und den freien Trägern geführt werden – was, ähnlich wie etwa bei der Eingliederungshilfe, zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand führe. Einschränkungen bei Umfang und Qualität der Leistungen seien im Bereich der Jugendhilfe jedoch nicht zu befürchten.

Sollten die individuellen Verhandlungen nicht zu einer Einigung führen, könne die beim Landesjugendamt angesiedelte Schiedsstelle angerufen werden; diese stelle ein zentrales Instrument für Rechtssicherheit und Konfliktlösungen im Bereich der Jugendhilfe dar und fungiere

als unabhängige Instanz, die vermitteln, im Zweifelsfall aber auch verbindliche Entscheidungen treffen könne.

Im Jahr 2025 habe es noch kein Schiedsstellenverfahren gegeben, was die Annahme begründende, dass die Verhandlungen jeweils zu einer Einigung geführt hätten; in den Jahren seit 2017 habe sich die Zahl dieser Verfahren auf durchschnittlich drei pro Jahr belaufen.

Bislang hätten zum neuen Landesrahmenvertrag zwei Gesprächsrunden unter Teilnahme des Landesjugendamts stattgefunden, wobei die Atmosphäre als konstruktiv wahrgenommen worden sei. Während die erste Sitzung der grundsätzlichen Klärung von Rahmenbedingungen sowie einer Diskussion zum Thema Personal gedient habe, sei bei der zweiten Sitzung das Personalthema nochmals vertieft angesprochen worden. Seitens der KJV sei dabei angeregt worden, das Thema Doppeldienste – zwei Fachkräfte im Tagdienst – ausdrücklich zu berücksichtigen. – Die nächste Sitzung sei nun für Juli 2025 geplant; bis dahin sollten weitere interne Beratungen erfolgen.

Abschließend betont er das große Interesse der Landesregierung an einem guten und verlässlichen Landesrahmenvertrag im Sinne der Kinder und Jugendlichen in den stationären Einrichtungen im Land. Insofern begrüße er sehr, dass die Kinder- und Jugendvertretung Schleswig-Holstein, organisiert über die LAG Parti, mit ihren Forderungen offenbar Gehör finde. Seitens der Landesregierung werde nicht nur maßgeblich zur Finanzierung beigetragen, sondern auch ein reger Austausch mit dieser Einrichtung gepflegt.

Was die Kritik bezüglich der Auswahl der Beteiligten betreffe, so übe die Landesregierung tatsächlich nur eine moderierende Rolle aus und bestimme nicht über die Liste der Einzuladenen.

Abgeordnete Waldeck bemängelt, dass der LAG Parti bislang keine Möglichkeit einer direkten Kommunikation eingeräumt worden sei, und plädiert nachdrücklich dafür, die LAG Parti einzuladen, um ihre Forderungen direkt vorstellen zu können.

Herr Wilke, Leiter des Landesjugendamtes, berichtet vom Landesjugendkongress am gestrigen Tag, wo er der Kinder- und Jugendvertretung sehr deutlich zugesagt habe, mit ihnen auf der Herbstklausur, die das Landesjugendamt gemeinsam mit den Jugendamtsleitungen der

Kreise und kreisfreien Städte durchföhre, zu sprechen und sie hierzu auch explizit einladen zu wollen.

Zum aktuellen Schreiben der LAG-pj erklärt er, die Sitzungen zum Landesrahmenvertrag moderiere er nicht; er sei lediglich zur Teilnahme eingeladen. Seine beratende Rolle gemäß § 85 SGB VIII nehme er dabei selbstverständlich wahr und werde das in Rede stehende Schreiben zum Anlass für konkrete Gespräche mit der LAG-pj sowie den kommunalen Landesverbänden nehmen.

Abgeordneter Dr. Garg weist auf ein weiteres Schreiben des „Forum Sozial“ hin und bittet um Darlegungen zu den Hintergründen. – Herr Wilke antwortet, vor Einstieg in die Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag habe es offenbar umfangreiche Sondierungen gegeben; das Land sei hieran nicht beteiligt gewesen.

Abgeordnete Schiebe gibt der Hoffnung Ausdruck, die Landesregierung möge ihre moderierende Rolle so verstehen, dass sie auch als Impulsgeberin in Erscheinung trete, und die anstehenden Gespräche nutzen, um den Forderungen der LAG Parti Raum zu geben. Sie wiederholt zudem ihre Frage, ob sich bezüglich der KJVO Änderungsbedarf abzeichne.

Staatssekretär Albig weist auf den Unterschied zwischen der LAG Parti – einem Jugendhilfeträger – und der Kinder- und Jugendvertretung Schleswig-Holstein hin, den es in der Debatte zu beachten gelte, und macht deutlich, Schleswig-Holstein sei bislang das einzige Bundesland, das von der Ermächtigungsgrundlage im SGB VIII – § 49 – Gebrauch gemacht habe, um eine Verordnung zu erlassen. Hintergrund seien seinerzeit auch die Vorfälle am Friesenhof gewesen.

Wichtig seien die Festlegung und Einhaltung verbindlicher Mindestanforderungen, um das Wohl der Kinder und Jugendlichen vor Ort in den Einrichtungen zu schützen. Zum aktuellen Zeitpunkt werde keine Notwendigkeit zur Anpassung der KJVO gesehen; in jedem Fall müsse der Verlauf der Gespräche abgewartet werden.

Abgeordnete Hildebrand fragt, ob es zielführend wäre, den Landesjugendämtern in folgender Angelegenheit eine Empfehlung seitens des Parlaments auszusprechen: Am gestrigen Tag sei

auf dem Landesjugendkongress die Forderung formuliert worden, das Hygienegeld und das Taschengeld anzupassen; dieser Forderung wolle sie gern Nachdruck verleihen.

Staatssekretär Albig erklärt, die entsprechende Information sei bereits verschiedentlich an die Leitungen der örtlichen Jugendämter und Träger der Jugendhilfe weitergeleitet worden, verbunden mit der Anregung, dass die KJV Schleswig-Holstein den Treffen beiwohne, um dies noch breiter zu streuen. Denn bislang seien die entsprechenden Rückmeldungen der Jugendämter offenbar eher enttäuschend gewesen.

Herr Wilke merkt zum Stichwort Landesjugendhilfeausschuss an, es sei aktuell gesetzlich so geregelt, dass die KJV SH – also die Kinder und Jugendlichen selbst – dort einen Sitz mit beratender Stimme hätten. Diese Möglichkeit, ihren Interessen Nachdruck zu verleihen, werde gegenüber der kommunalen Familie in sehr beeindruckender und gut vernehmbarer Weise genutzt.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5. **Bericht der Landesregierung über die Umsetzung und den Umsetzungsprozess des Ergebnispapiers „Fachkräftegewinnung und -sicherung: Handlungsoptionen für eine Verbesserung der beruflichen Qualifizierungsstruktur und der Beschäftigungs- und Entwicklungsperspektiven pädagogischer Kräfte im sozial-/pädagogischen Bereich“ der gemeinsamen JFMK-/KMK-Arbeitsgruppe „Fachkräfte“ in Schleswig-Holstein**

Antrag der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)
[Umdruck 20/4817](#)

Abgeordnete Schiebe begrüßt mit Blick auf das übermittelte Ergebnispapier eingangs, dass sich die Landesregierung inzwischen auf den Weg gemacht habe, gemeinsame Standards zu entwickeln, um den Beruf des Erziehers/der Erzieherin attraktiver zu gestalten. Die Informationen zeigten, dass auf verschiedenen Ebenen an den wichtigen Punkten gearbeitet werden solle. Nun interessiere sie der Stand bei den spezifischen Verantwortlichkeiten des Landes und dabei die Frage, welche Impulse von Schleswig-Holstein kämen, gerade auch bezüglich des neuen Rahmenkonzepts für die Ausbildung, und wie der Zeitplan insgesamt aussehe.

Staatssekretär Albig erinnert an den auf der gemeinsamen Sitzung von KMK und JFMK vom 13. Oktober 2023 getroffenen Beschluss zur Einsetzung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe, die Handlungsansätze und Verfahrensweisen für eine Verbesserung der Situation bei den pädagogischen Kräften im pädagogischen und sozialpädagogischen Bereich entwickeln solle. Das von diesem Gremium erarbeitete Maßnahmenpapier sei dann von KMK und JFMK gemeinsam am 13. Dezember 2024 beschlossen worden; es enthalte zehn Maßnahmenvorschläge, die allerdings empfehlenden Charakter hätten und erst noch in weiteren Schritten ausgearbeitet und konkretisiert werden müssten, und zwar, wie vorgesehen, über einen Zeitraum von drei bis vier Jahren. So stehe die letzte Maßnahme, die Entwicklung eines Monitorings, erst für 2028 an.

Die Maßnahme 1 – Klärung, Schärfung, Ergänzung der Berufsbilder und Kompetenzprofile auf der Stufe der beruflichen Erstqualifizierung, QR 4 – sowie die Maßnahme 8 – Entwicklung von Funktionsstellen und Förderung multiprofessioneller Teams – würden nun seit Jahresbeginn bearbeitet.

Aus dem Maßnahmenpapier seien bereits zahlreiche Impulse aufgenommen worden; der Fachkräftebericht Drucksache [20/2433](#) gebe hierüber Auskunft. – In diesem Zusammenhang

erinnere er auch an das am 22. Februar dieses Jahres durchgeführte Fachgespräch im Ausschuss.

Diesbezüglich bestehe auch ein enger Austausch mit dem Landesjugendhilfeausschuss, der ebenso wie die SHIBB-AG laufend in den Prozess eingebunden sei und fachliche Expertise zur Verfügung stelle, um die Umsetzung zu optimieren.

Her von der Heide, Staatssekretär im Bildungsministerium, betont, Schleswig-Holstein sei auch in diesem Bereich Vorreiter, und nennt hierbei den Modernisierungsprozess der SPA-Ausbildung, einhergehend mit der Erhöhung der Ausbildungskapazitäten und erweiterten Zugangsmöglichkeiten. So gebe es neben dem zweijährigen Ausbildungsgang seit dem Schuljahr 2021/2022 für junge Menschen mit einem ersten allgemeinen Schulabschluss die Möglichkeit, die berufliche Qualifikation durch eine dreijährige SPA-Ausbildung zu erlangen. Das erste Ausbildungsjahr sei zu einem Basisjahr umstrukturiert worden, um die individuellen Bedürfnisse noch besser berücksichtigen zu können und damit Abbruchrisiken zu vermindern.

Von Bedeutung sei auch die Umsetzung des PIA-Modells, das sich als großer Erfolg erweise. Zudem verweise er auf den Studiengang Lehramt Sozialpädagogik für berufsbildende Schulen an der CAU Kiel. 27 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in der Fachrichtung Sozialpädagogik könnten nach dem erfolgreichen Absolvieren der zweiten Staatsprüfung nun für das kommende Schuljahr an berufsbildenden Schulen im Land übernommen werden.

Abgeordnete Schiebe wiederholt ihre Frage nach der Ausgestaltung eines neuen Rahmenkonzepts und möchte zudem wissen, was getan werde, um die nach wie vor hohen Abbruchquoten in diesem Ausbildungsbereich zu senken.

Herr Krüger, Direktor des SHIBB, macht deutlich, gerade in der ESA-Ausbildung seien hohe Abbruchquoten tatsächlich ein Problem; wie gerade dargelegt solle dem mit der Einführung eines Basisjahrs mit einer flexibleren Studententafel zur Vorbereitung des zweiten und dritten Ausbildungsjahres entgegengewirkt werden.

Auch mit der Planung der Maßnahme M 6 sei bereits begonnen worden, nämlich einer Imagekampagne für den Bereich Sozialpädagogik; hier müsse allerdings noch auf die Haushaltsaufstellung des Bundes gewartet werden.

Was das Rahmenkonzept betreffe, so laufe voraussichtlich noch bis Ende des Schuljahrs die Überarbeitung der Lehrpläne im Bereich Sozialpädagogik; die entsprechenden Kommissionen seien bereits eingesetzt.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNNEN
[Drucksache 20/3295](#)

(im Wege der Selbstbefassung gemäß § 14 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtags)

Hierzu: [Unterrichtung 20/253](#)

– Verfahrensfragen –

Abgeordneter Dr. Garg bittet um eine knappe Übersicht über die Inhalte des Gesetzentwurfs sowie auch über die anzunehmenden finanziellen Auswirkungen als Grundlage für die Konzeption der zwischen erster und zweiter Lesung durchzuführenden Anhörung und weist darauf hin, die vorgelegten Änderungen seien durchaus nicht nur redaktioneller Natur.

Abgeordnete Schiebe zeigt sich befremdet über eine erneute Formulierungshilfe der Landesregierung – in anderen Ressorts sei so etwas offenbar eher unüblich – und bemängelt, der Gesetzentwurf sei sehr kurzfristig vorgelegt worden, während gleichzeitig signalisiert werde, das Verfahren möge nun möglichst rasch zum Abschluss gebracht werden.

Auch sie bitte um eine Überblicksdarstellung zu den angestrebten Änderungen. Im Übrigen wolle sie zu bedenken geben, wenn immer wieder neue Änderungen am KiTa-Gesetz erfolgten, so könne dies bei den pädagogischen Fachkräften für Irritationen sorgen.

Abgeordnete Nies weist auf den aktuell eingetretenen gesetzlichen Änderungsbedarf aufgrund des neuen Tarifvertrags hin – was auch den engen Zeitplan erkläre – und fügt hinzu, das Ministerium verfüge über die entsprechenden Zahlen und habe auf dieser Basis auch die Formulierungshilfe verfasst. Der vorgelegte Gesetzentwurf weiche hiervon für die §§ 43 und 44 geringfügig ab; die Änderung in § 44 Absatz 5 sei als Möglichkeit für Kindertagespflegepersonen zum Nachteilsausgleich zu verstehen.

Als Termin für die Anhörung zwischen erster und zweiter Lesung werde der 3. Juli 2025 angestrebt.

Staatssekretär Albig knüpft an, zeitliche und prozedurale Aspekte legten es nahe, dass die Koalitionsfraktionen den entsprechenden Gesetzentwurf einbrächten und nicht die Landesregierung. Eile sei insbesondere mit Blick auf die Kindertagespflege geboten; in Schleswig-Holstein erfolge dort nämlich stets analog zum TVÖD eine Anpassung der Vergütungen, wobei eine rückwirkende Erstattung im Bereich der Kindertagespflege – anders als in Richtung der kommunalen Ebene – nicht möglich sei. Für Kindertagespflegepersonen sei mithin ganz entscheidend, zu welchem Zeitpunkt das Gesetz in Kraft trete. Um dies noch vor der Sommerpause sicherzustellen, werde seitens der regierungstragenden Fraktionen nun für die erste Lesung die Plenarsitzung im Juni angestrebt und für die zweite Lesung die Juli-Sitzung.

Neben den tariflichen Anpassungen und mehreren redaktionellen Änderungen seien einige Klarstellungen aufgenommen worden:

Aktuell sei es möglich, in der Kita-Datenbank und somit auch in den Abrechnungen mehr Leitungskräfte zu definieren, als refinanziert seien. Dies könne, wie in Einzelfällen bereits eingetreten, dazu führen, dass eine Kita, wenn sie über entsprechende Spielräume in ihrem Personalbudget verfüge, eine höhere Zahl an Leitungskräften definiere – was zu höheren Erstattungen an den örtlichen Träger und die Standortgemeinde führe, wobei das Personalbudget fallweise in ursprünglich nicht intendierter Weise ausgereizt werde.

Entsprechendes gelte für das Thema Verwaltungskräfte. Diese könnten bei ausreichendem Personalbudget eingestellt werden, um die Leitungskraft einer Kita zu entlasten. Nun zeige sich jedoch fallweise, dass Verwaltungskräfte eingestellt würden, ohne dass die Leitungskraft dadurch entlastet werde. Auch dies sei keinesfalls intendiert gewesen.

Weiter erklärt er, finanzielle Auswirkungen oder Mehrkosten für das Land sehe er nicht; möglicherweise gebe es Verschiebungen in den Erstattungen durch die örtlichen Träger an die Kindertagespflege vor Ort.

Abgeordnete Pauls merkt an, auf den beschriebenen Klarstellungsbedarf sei durch Sachverständige bereits in Anhörungen zu den Vorgängergesetzen hingewiesen worden, ohne dass dem in den weiteren Verfahren Rechnung getragen worden wäre.

Frau Laux, Leiterin des Referats Frühkindliche Bildung und Betreuung im Sozialministerium, legt zu den Änderungen in § 44 dar, in der Refinanzierung würden weiterhin die insgesamt 52 Tage erstattet; der Anteil sei in der Pauschale berücksichtigt. Hieran ändere sich nichts, weshalb sich auch keine Kostenauswirkungen bezogen auf den Landesanteil ergebe. Vorteile entstünden für die Kindertagespflegepersonen, etwa bezogen auf das Krankengeld. – Näheres hierzu finde sich in der Begründung des Gesetzentwurfs.

Abgeordnete Nies weist darauf hin, die Refinanzierung der Ausfalltage der Kindertagespflege werde über das SQKM geleistet; da jedoch ein Binnenverhältnis zwischen den örtlichen Trägern und der Kindertagespflege vor Ort bestehe, stelle sich die Frage, inwiefern es hierbei Abweichungen zwischen den Kreisen gebe. Das Bestreben sei, eine landesweit einheitliche Situation zu schaffen und ebenso dafür zu sorgen, dass sich der Zeitraum der Ausfalltage – die Zahl der betreuten Kindern als Bemessungsgrundlage könne im Jahresverlauf ja durchaus schwanken – nicht zum Nachteil für die einzelne KTP auswirke.

Abgeordneter Dr. Garg begrüßt die faktische Verbesserungen für Kindertagespflegepersonen und kündigt an, die Frage, wer für die – faktisch zweifellos entstehenden – Mehrkosten letztlich aufzukommen habe, dann bei der Anhörung zu stellen.

Abgeordnete Nielsen erklärt, zu verteilende SQKM-Mittel würden an die Jugendämter ausgezahlt. An der Summe ändere sich nichts; vielmehr gehe es darum, zu einer eindeutigen und einheitlichen Interpretation des Gesetzes zu gelangen. Denn bislang sei nicht klar gewesen, wann genau die Ausfalltage abgerechnet würden: im Laufe des Jahres oder am Ende des Jahres. Nun werde definiert, dass am Ende eines Jahres abgerechnet und dabei der Mittelwert angesetzt werde; es könne aber auch taggenau pro Monat abgerechnet werden.

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, stellt Einvernehmen fest, das für die Ausschusssitzung am 3. Juli 2025 gleichfalls vorgesehene Fachgespräch auf den 17. Juli 2025 zu verschieben, um genügend Zeit für die Anhörung zu haben, und den Beginn der Sitzung am 3. Juli bereits für 13 Uhr vorzusehen.

Abgeordnete Schiebe fragt sodann – wie eingangs festgelegt außerhalb der Tagesordnung –, über welche Kanäle das Sozialministerium über Regionalkonferenzen informiere, sodass möglichst viele Kinder und Jugendliche die Möglichkeit erhielten, hieran teilzunehmen.

Staatssekretär Albig teilt mit, die entsprechenden Workshops würden stets in Kooperation mit weiteren Partnern vorbereitet, beworben und durchgeführt – Beispiele seien das Haus der Jugend in Itzehoe oder das Kinder- und Jugendbüro Flensburg. Offenbar bestehe hier ein gewisser Nachbesserungsbedarf; hieran werde gearbeitet.

7. Fachgespräch

Kinder- und Jugendpolitische Themen systematisch auf die Agenda setzen, Mitwirkung stärken und Strukturen bedarfsdeckend ausbauen

Antrag der Fraktion des SSW
[Drucksache 20/2737](#)

Der Schutz und die Rechte von Kindern und Jugendlichen stehen im Fokus

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 20/2783](#)

hierzu: [Umdrucke 20/4732, 20/4835, 20/4853, 20/4861, 20/4868, 20/4870](#)

Der Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

Susanne Günther

Umdruck [20/4870](#)

Frau Günther macht eingangs deutlich, Kinderschutz, Kinderrechte und die Beteiligung von Kindern stünden in enger Verbindung und dürften niemals isoliert voneinander betrachtet werden.

Was den Bereich Beteiligung angehe, so verweise sie auf die schriftliche Stellungnahme des Kinderschutzbundes (Umdruck [20/4870](#)). Offen sei für sie auch nach Lektüre der vorliegenden Drucksachen, wie das Beteiligungsdefizit denn tatsächlich strukturell behoben werden könne. Zwar sei in das Thema „Kinderrechte in die Landesverfassung aufnehmen“ inzwischen erfreulicherweise Bewegung gekommen; grundsätzlich sei Artikel 12 – Berücksichtigung des Kindeswillens – der UN-Kinderrechtskonvention allerdings nicht verhandelbar.

Was die geplante Landesstrategie für Kinder- und Jugendbeteiligung betreffe, so fände sie – dies werde auch im Landesjugendhilfeausschuss aktuell so gesehen – zu diesem Zeitpunkt einen Zwischenbericht zu der im Sommer 2026 vorzulegenden Strategie sinnvoll. Andere Bundesländer seien hier teilweise schon weiter; so gebe es im Saarland seit 2024 das sogenannte

Junge-Menschen-Beteiligungsgesetz. Auch ihr schiene eine solche gesetzliche Verankerung der Landesstrategie logisch.

Die Reform des SGB VIII mit Einführung eines § 4a begrüße sie, ebenso das inzwischen angelaufene Modellvorhaben für Pflegekinder. Wichtig wäre dabei allerdings eine auskömmliche Mittelausstattung, um das bestehende Ungleichgewicht zwischen Heim- und Pflegekindern aufzuheben.

Hervorheben wolle sie aus den Drucksachen das Projekt „Traumapädagogik in Grundschulen“; sie plädiere dafür, dies nachhaltig zu verankern, statt es als bloßes Kriseninstrument zu betrachten. Weiter weise sie darauf hin, dass sich durch die Mittelerhöhung um 600.000 Euro nur ein Betrag von 36.000 Euro pro Kinderschutzzentrum in Schleswig-Holstein ergebe; diese Förderung laufe zudem demnächst aus.

Auch dürfe keinesfalls davon ausgegangen werden, dass die Kinderschutzzentren in der Lage seien, alle Bedarfe im Land in puncto einer adäquaten Versorgung von Kindern und Jugendlichen abzudecken. Hier gebe es im Land vielfach noch weiße Flecken.

Alarmieren müsse, dass das Thema Kinderarmut auf Bundesebene komplett aus dem Blickfeld gerate. Armut wiederum beschränke zwangsläufig die Teilhabemöglichkeiten.

Derzeit sei der vierte Landeskinderbeschützerbericht in Arbeit; die Lektüre dieser Berichte könne sie nur empfehlen.

Junger Rat Kiel
Madeleine Brandt, Geschäftsführerin
Umdruck [Umdruck 20/4835](#)

Frau Brandt verweist auf die übersandte Stellungnahme (Umdruck [20/4835](#)) und erklärt, wichtig sei neben der Institution eines Kinder- und Jugendbeirats eine möglichst große Vielfalt weiterer Beteiligungsangebote und -methoden, damit Kinder und Jugendliche sich in großer Zahl angesprochen fühlten und sich auf politischer Ebene Gehör verschaffen könnten. Dabei sei auch eine pädagogische Begleitung wünschenswert, gerade auch im Sinne der Übersetzung der relevanten Schriftstücke in kind- beziehungsweise jugendgerechte Sprache. Ein Abgleich

von politischen Vorhaben mit den Interessen von Kindern und Jugendlichen in Form des Jugend-Checks anhand einer 2023 beschlossenen Leitlinie habe sich etwa in Kiel als äußerst zielführend erwiesen. Sollte eine Beteiligung unterblieben sein, seien die Gründe hierfür darzulegen.

Sie betont, Grundlage für all dies müsse eine auskömmliche Ausstattung mit Personal- und Sachmitteln sein.

Landesjugendring Schleswig-Holstein e. V.

Dr. Jochen Wilms, Vorstandsvorsitzender

Jan Magnus Kramp, Geschäftsführer

Herr Dr. Wilms legt dar, er nehme in Schleswig-Holstein in puncto Jugendbeteiligung im politischen Raum inzwischen eine deutliche Haltungsänderung fest. Aber auch bei Schule, Ausbildung, Digitalisierung, Wohnraum, Mobilität und Nachhaltigkeit gelte es, die vielfältigen und sehr unterschiedlichen Bedürfnisse junger Menschen – „die“ Jugend gebe es nicht – ernst zu nehmen und sie in die politischen Gestaltungsprozesse einzubeziehen. Der Landesjugendring habe zu der Frage nach verbesserten Beteiligungsmöglichkeiten bereits vor zwei Jahren eine detaillierte Stellungnahme abgegeben und seinen Forderungen auf Basis eines Vollversammlungsbeschlusses deutlichen Ausdruck verliehen. – Eine schriftliche Stellungnahme zum laufenden Fachgespräch werde nachgereicht; diese solle dann auch die Fragen aus den Reihen des Ausschusses mit einbeziehen.

Grundsätzlich, so erklärt er weiter, müsse es darum gehen, dass möglichst viele junge Menschen – und zwar insbesondere solche, die bislang politisch keine Stimme hätten – sich einbringen könnten; Jugendbeteiligung müsse breit angelegt sein und den vielfältigen Lebensrealitäten aller jungen Menschen gerecht werden. Ein bloßes Kopieren der politischen Strukturen der Erwachsenenwelt würde zu kurz greifen.

Die Novellierung von § 47f der Gemeindeordnung reiche nicht aus; hinzu kommen müsse ein niedrigschwelliges Verbandsklagerecht, damit auch ein Jugendbeirat vor Ort, ein Jugendclub oder ein Jugendverband über entsprechende Möglichkeiten verfügten.

Noch gebe es nur in einem kleinen Teil der Kommunen im Land einen Jugendbeirat; auch dieses Instrument gelte es zu stärken. Um echte Teilhabe zu ermöglichen, müssten Strukturen von unten her aufgebaut werden; Jugendbeteiligung müsse in geeigneten Formaten dort stattfinden, wo junge Menschen seien. Und, sehr wichtig: Jugendbeteiligung sei keine Dienstleistung junger Menschen für die Politik; vielmehr müssten sich Politikerinnen und Politiker aktiv auf den Weg zu jungen Menschen machen – Stichworte dialogP oder die Jugendkonferenzen, die Jugendaktionskonferenz und vieles mehr.

Auch der Jugend-Check sei sicherlich ein gutes Instrument; ein Beteiligungsformat im eigentlichen Sinne stelle dies hingegen nicht dar.

Abschließend macht Herr Dr. Wilms deutlich, die Beratungs- und Unterstützungsstellen der Jugendbeiräte sollten unparteiisch und unabhängig von Verwaltung und Politik existieren. Die Rechte von Schülervertretungen seien zu stärken im Rahmen einer generellen Demokratisierung von Schule; Ideen, die auf Regionalkonferenzen in Richtung Landespolitik entstünden, müssten weitergetragen werden.

Landesschüler*innenvertretungen Schleswig-Holstein

Magnus Erdmann, Stellvertretender Landesschülersprecher

der berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein, Referat Projekte

Umdruck [20/4861](#)

Thilo Rackow, Peer Krause, Inga Asmussen, Abigail Braun

für die LSV der Gemeinschaftsschulen

Umdruck [20/4869](#)

Herr Rackow erklärt, es gehe darum, Jugendliche in Prozesse einzubeziehen und deren Standpunkte zu berücksichtigen; hier fehle es noch an vielen Stellen im Land an Möglichkeiten, sich einzubringen. Denn durch Veranstaltungen wie „Jugend im Landtag“ oder die Regionalkonferenzen werde nur ein Teil der Jugendlichen erreicht; besonders unbefriedigend sei die Beteiligungssituation in ländlich geprägten Regionen.

Herr Krause hebt insbesondere das Thema „Psychische Gesundheit“ hervor. Kinder und Jugendliche hätten sich in ein System zu fügen, auf das sie selbst nur wenig Einfluss nehmen könnten, und häufig seien sie aufgrund der individuell zu meisternden Herausforderungen –

etwa der Leistungsdruck in der Schule – gar nicht in der Lage, sich politisch zu Wort zu melden. Gerade im ländlichen Raum mangele es an Therapieplätzen.

Grundsätzlich gelte es in puncto Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu unterscheiden zwischen Beteiligung und Mitgestaltung auf kommunaler und auf Landesebene. Hinweisen wolle er auch darauf, dass die Arbeit in Jugendgremien ehrenamtlich ausgeübt werde; und wenn hierfür auch Freistellungen seitens der Schulen erfolgten, so könne es doch problematisch werden, wenn zu viel Unterrichtsstoff verpasst werde.

Er rege an, den „Tag der Demokratie“ für alle Schulen im Land verpflichtend zu machen; Politikerinnen und Politiker könnten dabei die Gelegenheit nutzen, Schulbesuche zu machen. Auch könnten mehr Landtagsbesuche von Schülerinnen und Schülern vorgesehen werden.

Was den Alternativantrag von CDU und GRÜNEN betreffe, so verweise er auf die Stellungnahme der LSV und betone, aus Schülervertretungssicht seien die dort aufgelisteten Maßnahmen noch immer zu wenig. Die Forderungen lauteten: mehr Schulsozialarbeiter an Schulen, mehr Schulpsychologinnen und Schulpsychologen einschließlich geeigneter Behandlungsmöglichkeiten.

Die Beteiligung müsse niederschwellig, sichtbar und ernsthaft sein; das Geäußerte müsse ernst genommen und aufgegriffen werden. Für Kinder- und Jugendbeiräte bedürfe es einer besseren finanziellen Ausstattung sowie einer entsprechenden Schulung der Kinder und Jugendlichen, die sich dort beteiligten.

Die stellvertretende Vorsitzende, Abgeordnete Nies, erinnert nochmals an die Kernfrage des Fachgesprächs, die laute: „Wie können Kinder und Jugendliche besser beteiligt und als Expert*innen in eigener Sache gehört und eingebunden werden, damit ihr Belange stärker Einzug in politische Entscheidungsprozesse finden?“

Herr Erdmann legt dar, einen großen Teil ihrer Lebenszeit verbrachten Kinder und Jugendliche bekanntlich in der Schule; es biete sich daher an, direkt dort anzusetzen. In der Schule solle es geeignete Partizipationsangebote geben, grundlegend sei es hierbei, die Rechte von Schül_innenvertretungen zu stärken.

Die Novellierung bezüglich § 47f Gemeindeordnung sei zu begrüßen; die Ausgestaltung vor Ort lasse jedoch oftmals Wünsche offen. Ein funktionierender Kinder- und Jugendbeirat sei im Land eher die Ausnahme. Eine Institution wie der Junge Rat in Kiel wäre in den meisten Kreisen gar nicht umsetzbar.

Wichtig sei, die Stimmen von Kindern und Jugendlichen ernst zu nehmen, und zwar auf jeglicher Ebene, und dies bedeute, weniger über sie zu reden als vielmehr mit ihnen, und das möglichst niedrigschwellig. Auch Inklusion sei hier ein Thema. Konkrete Forderung gemeinsam mit den Gemeinschaftsschulen sei zudem ein Gremium für Kinder und Jugendliche auf Landesebene.

Herr Görth verweist hierzu modellhaft auf entsprechende Einrichtungen in Bundesländern wie Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, durch die eine gewisse Verbindlichkeit gegeben sei. In Rheinland-Pfalz habe das entsprechende Gremium beratende Funktion, müsse also zwingend angehört werden, wenn es um Regierungshandeln gehe. Hiervon könnten auch Jugendliche berufen werden, die nicht Mitglied in einem der Verbände seien.

Kinder- und Jugendbeirat Bad Oldesloe

Najat Tabakh, Vorsitzende

Frau Tabakh führt aus, echte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beginne tatsächlich nicht erst mit der Einladung zu einer Umfrage oder einer einzelnen Aktion; vielmehr setze diese deutlich früher ein – dann nämlich, wenn junge Menschen ernst genommen würden, wenn ihnen aktiv zugehört werde und Räume eröffnet würden, in denen sie sich frei entfalten könnten. Häufig würden nach ihren Erfahrungen Anliegen junger Menschen in Gremien ohne echtes Interesse oder Rückfragen tagesordnungsgemäß abgearbeitet. Beteiligung aber dürfe keine bloße, abstrakte Formalität sein, und sie dürfe auch nicht als Freiwilligkeitsleistung, als Engagement Einzelner verstanden werden, sondern bedürfe einer festen Verankerung.

Es sei daher wichtig, Kinder und Jugendliche nicht zu nur zu fordern, sondern auch zu fördern. Dies müsse im Wege frühzeitiger und kontinuierlicher Unterstützung geschehen; schließlich gehe es nicht nur darum, eine eigene Meinung zu entwickeln, sondern auch, diese zu vertreten. Orte hierfür seien Schulen, Jugendhäuser, aber auch digitale Räume. Die Ergebnisse von Beteiligungsprozessen müssten unbedingt auch sichtbar gemacht werden. Denn Jugendliche

hätten nicht nur gute Ideen, sie hätten das Recht, mitzugestalten – und dies strukturell zu ermöglichen, liege in der gesellschaftlichen Verantwortung aller.

* * *

Abgeordneter Dirschauer dankt für den zum Ausdruck gebrachten Sachverstand und das vielfältige Engagement der Referentinnen und Referenten und bittet um Vorschläge im Rahmen der laufenden Erarbeitung einer jugendpolitischen Strategie mit dem Schwerpunkt auf der Fragestellung, welches Instrument oder welche konkrete Maßnahme innerhalb dieser Strategie unbedingt wünschenswert erscheine.

Abgeordnete Schmachtenberg greift die Forderung nach möglichst zahlreichen niedrigschwelligen Angeboten auf und bittet auch hierzu um konkrete Vorschläge. Daneben interessiere sie, ob bei der Vorbereitung der Landesjugendstrategie mehr Zeit für vertiefte Diskussionen gewünscht werde, oder ob umgekehrt die Prozesse beschleunigt werden sollten.

Abgeordnete Schiebe berichtet von der Ankündigung des Bundesfamilienministeriums, auf einer eigens zu erstellenden Homepage über bestehende Beteiligungsmöglichkeiten – auch im digitalen Raum – zu informieren, und regt an, etwas Entsprechendes auch auf Landesebene vorzusehen.

Zur Forderung nach mehr Demokratiebildung und Teilhabemöglichkeiten in Schulen verweist sie auf die Demokratie-Kitas und meint, dieses Modell könnte auch für Schulen beispielgebend sein.

Nicht zuletzt seien in puncto Beteiligungsmöglichkeiten organisatorische Herausforderungen zu meistern, etwa lange Anfahrtswege und zeitliche Belastungen. Digitale Beteiligungsformate, unter Umständen auch mit hauptamtlicher Unterstützung, könnten hier hilfreich sein. Daneben gehe es um die Bereitschaft etwa von Schulen, Schülerinnen und Schüler vom Unterricht freizustellen, damit diese sich politisch einbringen könnten – und etwa eine Sitzung im Landtag live miterlebten.

Nicht zuletzt könnte es auch für die Abgeordneten wichtig sein, auf möglichst vielen Kanälen für Kinder und Jugendliche präsent zu sein – auf Plakaten, möglicherweise aber auch auf TikTok oder in anderen sozialen Medien.

Herr Dr. Wilms unterstreicht, Beteiligung sei ein Recht junger Menschen – aber nicht deren Pflicht. Umgekehrt sei die Aufgabe, Jugendbeteiligung zu ermöglichen, nicht ins Belieben von Verantwortungstragenden gestellt, sondern deren Pflicht.

Grundsätzlich brauche es für Beteiligung Räume, und diese müssten geschaffen werden. Konkret denke er hier an Regionalstellen, die sich vor Ort etwa um Jugendbeiräte kümmerten, aber auch um projektbezogene Beteiligungsformate. Wenn etwa ein Kinderspielplatz neu gestaltet werde, fände er es wünschenswert, wenn in der Nachbarschaft wohnende Kinder direkt vor Ort eingeladen würden, ihre Gestaltungswünsche einzubringen – und diese Wünsche müssten dann auch tatsächlich in der Planung berücksichtigt werden. Ganz entscheidend sei nämlich, dass Partizipation nicht um ihrer selbst willen erfolge, sondern greifbare Ergebnisse nach sich ziehe; die Forderungen und Ideen der jungen Menschen müssten konkreten Niederschlag finden.

Ein gutes Modell für die Arbeit eines Landesjugendbeirats und die Auswahl der dahin zu entsendenden Vertreterinnen und Vertreter finde sich in Rheinland-Pfalz. In Schleswig-Holstein lebten mehr als 700.000 Menschen unter 25 Jahren – ganze 18 Plätze stünden hier zur Verfügung, um die Fülle sicherlich sehr unterschiedlicher Meinungen zu repräsentieren.

Grundsätzliche Gelingensbedingung sei zunächst, sicherzustellen, dass alle Beteiligten über dasselbe sprächen. Hier bedürfe es in manchen Fällen tatsächlich einer Übersetzungsleistung. Ebenso wichtig seien Augenhöhe, Offenheit, Verständlichkeit und Transparenz.

Die Forderung nach problemloser Freistellung werde schon seit langer Zeit vonseiten der Jugendszene erhoben. Er sehe hier ein strukturelles Problem: Im beruflichen Kontext sei die Freistellung gesetzlich verbrieft – bei Schülerinnen und Schülern hingegen hänge dies von der Gunst derer ab, die letzten Endes auch ihre Leistungen bewerteten.

Digitale Teilhabe bringe manche technischen, aber auch psychologischen Hürden mit sich. Skeptisch sei er auch angesichts des Vorschlags einer eigenen Homepage. Anfängliches Interesse verpuffe erfahrungsgemäß sehr schnell, wenn diese nicht gepflegt und mit aktuellen Beiträgen der Verbände und weiterer Akteure gespeist werde.

Schule zu demokratisieren, sei ein sehr wichtiger Punkt. Nach seiner Auffassung müsse Schule insgesamt dynamischer werden; es sei unbefriedigend, wenn einmal getroffene Entscheidungen – auch unter Beteiligung damaliger Schülerinnen und Schüler – das Schulleben hinterher für viele weitere Jahrgänge bestimmten, ohne dass die Nachfolgenden ihrerseits Veränderungen anstoßen könnten.

Herr Rackow verweist auf die Praxis der Schüler_innenvertretung in Hessen: Dort gebe es eine Vertretung in jeder einzelnen Schule, eine Vertretung in der Kommune und eine Vertretung im Kreis. Dagegen habe Schleswig-Holstein nur eine Handvoll solcher Vertretungen auf Kreisebene; auf Landesebene gebe es einige mal mehr, mal weniger aktive Gremien. Niedrigschwelligere Angebote müssten direkt auf der Ebene der Schülerinnen und Schüler beginnen; hierzu gelte es, insbesondere die Kreisschüler_innenvertretungen zu aktivieren und zu fördern.

Der Strategieplan solle seines Erachtens nun rasch vorgelegt werden, weiteren Fortschreibungen, Erweiterungen und Nachsteuerungen stünde danach ja nichts im Wege.

Herr Görth schließt sich dem an und unterstreicht seine Forderung nach einem Landesjugendbeirat. Er verweist zum Stichwort Kreisschüler_innenvertretung auf eine Verordnungsermächtigung: Das Bildungsministerium könne Mindestsätze für die Kostenübernahme für die Schulträger festsetzen; hiervon habe es aber noch nie Gebrauch gemacht. Um die bestehenden Unterschiede zwischen den Kreisen auszugleichen, wäre dies jedoch ein geeignetes Instrument.

Auf Schulkonferenzen gefasste Beschlüsse müssten für Schulleitungen bindend sein. Das für dieses Gremium bestehende Vetorecht von Lehrkräften sehe er kritisch. In Fachkonferenzen säßen Vertretungen von Schülerinnen und Schülern lediglich mit beratender Stimme, im Kuratorium des SHIBB seien Schülerinnen und Schüler unbegreiflicherweise gar nicht vertreten.

Die divergierende und inkonsistente Praxis in Bezug auf Freistellungen und Beurlaubungsansprüche sei auch nach seinen eigenen Erfahrungen ein gravierender Missstand. Mitglieder des erweiterten Vorstands hätten hierauf im Übrigen gar keinen gesetzlichen Anspruch.

Abgeordneter Dr. Garg meint, der § 47f sei in seiner jetzigen Form nicht mehr zeitgemäß, und kündigt an, sich über das erwähnte saarländische Modell informieren zu wollen.

Abgeordnete Nies spricht das Thema Jugend-Check an und legt dar, ohne Beteiligung Jugendlicher könne dies im Grunde nicht funktionieren. Bezuglich der Forderung nach niedrigschwelligeren Möglichkeiten, um insbesondere auch junge Menschen zu erreichen, die der Politik bislang eher fern gestanden seien, interessiere sie, mit welchen Formaten dies konkret zu bewerkstelligen sei.

Abgeordnete Hildebrand unterstreicht die Notwendigkeit von mehr Demokratiebildung an Schulen und bedauert das Fehlen von Schülervertretungen an zahlreichen Schulen im Land. Sie fügt hinzu, an die Situation von jungen Menschen angepasste Sitzungszeiten und eine bessere Verständlichkeit von Sitzungsunterlagen könnten ebenfalls hilfreich sein.

Abgeordneter Dr. Schunck berichtet von Schwierigkeiten in seinem Wahlkreis, Jugendliche überhaupt für eine Beteiligung zu motivieren, und bittet auch seine Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen darum, für eine solche Bereitschaft nach Kräften zu werben.

Frau Günther erinnert daran, dass nicht nur die Beteiligung von Jugendlichen im Fokus stehen dürfe, sondern auch von Kindern. Wie das Saarland hier gesetzlich vorgegangen sei, finde sie nachahmenswert. Übrigens gehe auch die Stadt Kiel mit gutem Beispiel voran, indem für Ortsbeiräte – also für Erwachsene – Beteiligungsworkshops angeboten würden, um sie in der Kommunikation mit jungen Menschen zu schulen. Insofern brauche es ihrer Ansicht nach keine Änderung bei § 47f der Gemeindeordnung, sondern vielmehr eine konstruktive Ausgestaltung der darin verankerten Möglichkeiten.

Frau Brandt erklärt, digitale Angebote könnten eher denen dienen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiteten. Nach ihrer Erfahrung blieben die eigentlich für junge Menschen konzipierten Digitalformate weitgehend ungenutzt.

Motivation wachse dann, wenn erlebt werde, dass eigenes Engagement Wirkung zeige. Hier erlebten Kinder und Jugendliche aber häufig Enttäuschungen, da sie kaum Rückmeldung erhielten oder ihr Input nicht weiterverfolgt werde. Auf dieser Ebene bestehe großer Handlungsbedarf – und manchmal müsse eben auch transparent vermittelt werden, warum die geäußerten Ideen und Forderungen nicht umgesetzt worden seien. Wenn der Eindruck einer bloßen Alibi-Beteiligung entstehe, verschrecke dies die jungen Menschen.

Beim Check für Kinder- und Jugendbeteiligung, so verdeutlicht sie, gehe es um die Frage, inwieweit Interessen von Kindern und Jugendlichen von politischen Vorhaben berührt seien und Berücksichtigung fänden. Eine offizielle Prüfinstanz gebe es nicht; der Junge Rat Kiel nehme hier eine beratende Funktion wahr, indem die Drucksachen auf diese Fragestellung hin gelesen würden und danach entsprechend Kontakt aufgenommen werde.

Frau Tabakh regt die Einsetzung eines Beteiligungsbeauftragten an Schulen an, um neue Formate zu entwickeln und auf ihre Praxistauglichkeit hin zu testen.

Herr Dr. Wilms meint, Tagesordnungen von Gremiensitzungen sollten so konzipiert sein, dass jugendpolitisch relevante Themen ganz oben ständen. Der Jugendcheck auf Bundesebene sei ein durch Juristen vorgenommenes Gesetzesfolgenabschätzungsverfahren. Damit einher gehe eine verständliche Zusammenfassung von Gesetzesvorhaben.

Vorstellbar wäre durchaus auch ein Sommercamp des Landtags – etwa in Wacken.

Eine separate Novellierung des § 47f der Gemeindeordnung sähe er in der aktuellen Lage eher kritisch.

Herr Erdmann rät dazu, den Faktor Spaß nicht aus dem Blick zu verlieren, und meint, Schulen seien der geeignete Ort, um Partizipation beispielhaft zu leben. Die Erfahrung müsse grundsätzlich sein, dass es Freude mache und sich lohne, mitzumachen.

Herr Krause hält es für wichtig, Kindern und Jugendlichen für ihre Beteiligung nicht nur einen guten Werkzeugkasten zur Verfügung zu stellen, sondern ihnen auch den Zweck und den Gebrauch der Instrumente zu erläutern.

Weiter weist er auf Absatz 2 von § 47f der Gemeindeordnung hin, wonach eine Gemeinde „in geeigneter Weise“ darzulegen habe, wie die Interessen der Kinder und Jugendlichen „berücksichtigt wurden“. Dies sei eine viel zu schwammige Formulierung. Im Sinne der Perspektivenvielfalt würde er es ausdrücklich begrüßen, wenn auf den unterschiedlichen politischen Ebenen möglichst viele junge Menschen unter den Mandatsträgern wären. Zudem sei die Schwelle etwa für Petitionen oder Bürgerbegehren zu senken.

Herr Görth mahnt einen regelmäßigen und niedrigschwelligen Austausch der Mitglieder des Landtags mit den bestehenden Jugendgremien an; lange Wartefristen für solche Treffen seien nachteilig. In diesem Zusammenhang könnte ein Beauftragter im Landtag für Schülervertretungsangelegenheiten möglicherweise hilfreich sein – aber, so seine Bitte, die Geschäftsstelle der Landesschülervertretung, unabhängig vom Bildungsministerium, also überparteilich.

Auch über ein allgemeinpolitisches Mandat für Schülervertretungen könne durchaus einmal nachgedacht werden.

8. Situation Alleinerziehender und ihrer Kinder umfassend und nachhaltig verbessern

Antrag der Fraktion des SSW
[Drucksache 20/3057](#)

(überwiesen am 22. Mai 2025 an den **Sozialausschuss** und mitberatend an den Finanzausschuss)

– Verfahrensfragen –

Abgeordneter Dirschauser regt als Grundlage für die weiteren Beratungen zunächst eine schriftliche Anhörung an. Er fügt hinzu, auch wenn eine thematische Nähe mit den unter dem nächsten Punkt zu behandelnden Anträgen gegeben sei, halte er den hier vorliegenden Antrag inhaltlich für sehr viel breiter angelegt.

Abgeordnete Schiebe meint, es sei naheliegend, in die Beratung die Ergebnisse der bereits durchgeföhrten schriftlichen Anhörung des Finanzausschusses einzubeziehen, was konkret bedeute, dass die dort Angehörten nicht nochmals im Sozialausschuss vortragen sollten.

Die stellvertretende Vorsitzende, Abgeordnete Nies, stellt fest, der Ausschuss nehme Kenntnis von den Ergebnissen der schriftlichen Anhörung des Finanzausschusses und schließe sich dem dort gewählten Verfahren an, das er begleitend im Blick behalten werde.

Der Anregung, eine schriftliche Anhörung zum Antrag Drucksache [20/3057](#) durchzuführen, werde unter der Maßgabe zugestimmt, dass dabei steuerrechtliche Aspekte ausgeklammert würden und hierfür auf die Ergebnisse der schriftlichen Anhörung im Finanzausschusses verwiesen werde.

Die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende zum Antrag Drucksache [20/3057](#) bis zum 20. Juni 2025 an den Geschäftsführer zu melden.

9. Alleinerziehende steuerlich entlasten

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/2939](#)

Alleinerziehende wirksam entlasten

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

[Drucksache 20/3000](#)

(überwiesen am 27. Februar 2025 an den **Finanzausschuss** und den
Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 20/4688, 20/4702, 20/4717, 20/4735, 20/4737,](#)
[20/4738, 20/4740, 20/4742, 20/4749, 20/4750,](#)
[20/4759, 20/4760, 20/4761, 20/4762, 20/4763,](#)
[20/4769](#)

Der Ausschuss beschließt, sich dem im Finanzausschuss beschlossenen Verfahren der Einholung schriftlicher Stellungnahmen anzuschließen.

10. **Private Altersvorsorge stärken!**

Antrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 20/2859](#)

Sichere und stabile Renten

Alternativantrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 20/2899](#) (neu)

(überwiesen am 31. Januar 2025 an den **Finanzausschuss** und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 20/4598, 20/4599, 20/4600, 20/4607, 20/4610, 20/4613, 20/4615, 20/4616, 20/4617, 20/4618, 20/4622, 20/4623, 20/4625, 20/4626, 20/4627, 20/4629, 20/4631, 20/4632, 20/4633, 20/4639, 20/4662, 20/4815](#)

Abgeordneter Dr. Garg erkundigt sich nach der Möglichkeit eines gemeinsamen Fachgesprächs hierzu mit dem Finanzausschuss.

Abgeordneter Dirschauer informiert, die Finanzausschuss werde die hier aufgerufenen Vorlagen am 3. Juli 2025 beraten, und stellt anheim, dass der Sozialausschuss dies zunächst abwarte.

Der Ausschuss kommt überein, so zu verfahren.

11. Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 20/4868](#) – Bericht zur Rückgabe des Versorgungsauftrages im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie durch die Schön Klinik Bad Bramstedt und die Auswirkungen auf die kinder- und jugend-psychiatrische Versorgung

Die stellvertretende Vorsitzende, Abgeordnete Nies, weist hierzu auf einen Antrag der FDP hin, die Geschäftsführerin der Klinik in eine der kommenden Ausschusssitzungen einzuladen. Die Beratung über diesen Verfahrensantrag solle in der Sitzung am 3. Juli 2025 erfolgen.

12. Verschiedenes

Die stellvertretende Vorsitzende, Abgeordnete Nies, kündigt an, für die kommende Sitzung des Ausschusses einige Terminabsprachen auf die Tagesordnung zu nehmen; auch das Thema „Seniorinnen und Senioren“, das vor Kurzem Gegenstand im Plenum gewesen sei, könne dabei Berücksichtigung finden.

Die stellvertretende Vorsitzende, Abgeordnete Nies, schließt die Sitzung um 18:15 Uhr.

gez. Katja Rathje-Hoffmann
Vorsitzende

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer